

Richtlinien für Projektbeiträge Kultur der Stadt Kreuzlingen

24. November 2020

Dokumentinformationen
Richtlinien für Projektbeiträge Kultur der Stadt Kreuzlingen
vom 24. November 2020

Genehmigung

Vom Stadtrat genehmigt am 24. November 2020 und auf den 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
	Art. 1 Zweck	1
	Art. 2 Kultursparten	1
	Art. 3 Bezug zur Stadt und Region Kreuzlingen	1
2	Beurteilungskriterien	1
	Art. 4 Finanzierung und Fristen	1
	Art. 5 Qualitative und Kulturpolitische Kriterien	2
	Art. 6 Ausschlusskriterien	2
	Art. 7 Fördermittel	3
	Art. 8 Kompetenzen	3
	Art. 9 Zusatzbeiträge	3
	Art. 10 Voraussetzung zur Auszahlung	4
3	Schlussbestimmungen	4
	Art. 11 Inkrafttreten dieser Richtlinien	4
	Checkliste für die Antragsstellung	4

1 Allgemeines

Art. 1
Zweck und Ziel

Die Richtlinien für Projektbeiträge Kultur der Stadt Kreuzlingen legen die Kriterien für die Beurteilung und Entscheidungsgrundlagen für eine Beitragszahlung fest. Ziel ist es, den Antragstellenden die Bedingungen aufzuzeigen, nach denen Fördermittel gesprochen werden.

Art. 2
Kultursparten

Die Stadt Kreuzlingen pflegt und fördert die Vielfalt ihrer Kulturangebote. Sie unterstützt das künstlerische Schaffen in allen Sparten, wie Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildende Kunst, Fotografie, Film, soziokulturelle Projekte, Volkskultur sowie spartenübergreifende Projekte und dies in allen Bereichen (Verbreitung, Austausch, Kulturpflege, Vermittlung).

Art. 3
Bezug zur Stadt
und Region
Kreuzlingen

Beschränkt sich der Bezug zur Stadt Kreuzlingen auf den Veranstaltungsort (z. B. Gastspiele), so muss das Projekt durch seine Qualität das kulturelle Leben der Stadt auf besondere Weise bereichern. Bei einem Projekt, das in einer Gemeinde, der Region oder dem Bezirk durchgeführt wird, muss das Gesuch an den Verein Kultursee gestellt werden.

2 Beurteilungskriterien

Art. 4
Finanzierung und
Fristen

1 Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor Projektstart erfolgen.

2 Das Projektdossier muss die Beschreibung, die Angaben zu den beteiligten Personen und Institutionen, das Budget und den Finanzierungsplan, der alle Ein- und Ausgaben des Projekts aufzeigt, enthalten.

3 Es müssen die Eigenleistungen und alle Einnahmen wie Eintritte, Kollekte und Leistungen Dritter (Private, Kanton, Stiftungen, Sponsoren) ausgewiesen werden. Dabei sollte die Leistung der Künstler angemessen entlohnt sein.

Art. 5
Qualitative und
Kulturpolitische
Kriterien

1 Stimmigkeit: Form und Inhalt des Projekts sind zusammenhängend, verständlich und überzeugen.

2 Professionalität: Das Projekt wird seriös umgesetzt, indem z. B. auf entsprechende Ausbildung und/oder Erfahrung aufgebaut wird.

3 Plausibilität: Das Projekt greift relevante (sinnhafte) Themen auf und setzt sie eindrücklich um. Es ermöglicht neue Wahrnehmungen, Deutungen und Sichtweisen. Es schafft einen ideellen und/oder ästhetischen Mehrwert und/oder trägt zur gesellschaftlichen oder kulturellen Verständigung bei. Mindestens zwei dieser Kriterien müssen erfüllt sein.

4 Resonanz: Das Projekt hat das Potenzial, bei Publikum und Fachkreisen auf Interesse zu stossen und in den Medien präsent zu sein.

5 Machbarkeit: Das Projekt ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös und weist nebst Beiträgen Dritter auch Eigenleistungen aus.

6 Eigenständigkeit: Das Projekt zeichnet sich durch einen eigenständigen Ausdruck aus. Ebenso wird ein vernetztes Arbeiten unter Institutionen und Kulturschaffenden begrüsst.

7 Die Terminplanung ist umsetzbar.

Art. 6
Ausschluss-
kriterien

1 Gesuche, die nicht termingerecht eingereicht werden.

2 Projekte, die nicht für alle Bevölkerungsgruppen öffentlich zugänglich sind.

3 Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

	4	Benefizveranstaltungen.
	5	Projekte mit reinem Festcharakter.
	6	Projekte im Rahmen von politischen Anlässen.
	7	Projekte, die in einem religiösen Kontext stattfinden.
	8	Gewinnorientierte Projekte oder Veranstaltungen, die ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierung aufweisen.
	9	Projekte, für die keine Eigenleistungen und keine Leistungen Dritter erbracht werden.
Art. 7 Fördermittel	1	Finanzieller Beitrag: Förderbeiträge können für ein einzelnes Projekt gesprochen werden oder werden jährlich über wiederkehrende Betriebsbeiträge ausbezahlt. Die wiederkehrenden Betriebsbeiträge und subventionierte Mieten werden von der Stadt über eine Leistungsvereinbarung mit den Leistungsträgern geregelt und über das Jahresbudget vom Volk genehmigt.
	2	Beratung und Vernetzung: Die Projekte von Kulturveranstaltern, Kulturschaffenden, Institutionen oder Einzelpersonen können ideell, beispielsweise durch eine Beratung oder Vermittlung gefördert werden.
Art. 8 Kompetenzen	1	Das Departement Gesellschaft entscheidet in der Regel über die Vergabe von Beiträgen. Unter Berücksichtigung der Höhe des Beitrags oder Komplexität des Projekts, kann die Beurteilung von Gesuchen an die Kulturkommission oder Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen zur Stellungnahme weitergereicht werden.
	2	Die Entscheide des Departements sind abschliessend.
	3	Entscheide können, müssen aber nicht, begründet werden.
Art. 9 Zusatzbeiträge		Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen erhalten nur in Ausnahmefällen zusätzliche Beiträge für Projekte. Diese müssen begründet werden und den Umfang der in der

		Leistungsvereinbarung vereinbaren oder der regelmässigen bisherig erbrachten Leistungen wesentlich übersteigen.
Art. 10 Voraussetzung zur Auszahlung	1	Projektbericht und Abrechnung sind binnen dreier Monate nach der Realisierung des Projekts oder nach Vereinbarung einzureichen.
	2	Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit.
	3	Teilzahlungen und Vorauszahlungen des Beitrags können in Einzelfällen, beispielsweise bei hohen Materialkosten vereinbart werden.

3 Schlussbestimmungen

Art. 11 Inkrafttreten dieser Richtlinien		Diese Richtlinien treten auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.
--	--	---

Checkliste für die Antragsstellung

- Antragsformular per E-Mail einreichen
- Dossier mit max. 8 MG Datengrössen beilegen
- Vollständiges Budget inkl. Eigenleistungen
- Ausweisung eines angemessenen Lohnes der Künstler
- Sozialversicherungsabgaben der Künstler werden einkalkuliert